



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
**GEWERKSCHAFT
PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER**
1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax
aps@goed.at ZVR-Nr. 576439352

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
z.H. Frau Mag. Christa Wohlkinger

Riegler/86/10

Wien, am 12.01.2011

Betrifft: **Geschäftszahl: BMUKK-12.802/0003-III/2/2010**
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz
geändert wird

Sehr geehrte Frau Mag. Wohlkinger!

Der Entwurf wird grundsätzlich abgelehnt, da es gegenüber der
PflichtschullehrerInnengewerkschaft eine Zusage für weitere Verhandlungen gab, diese jedoch
seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nicht eingehalten wurde.

Die Einrichtung von schulischem Qualitätsmanagement wird grundsätzlich begrüßt, jedoch darf die
im Vorblatt angesprochene Neupositionierung der Organe der Schulaufsicht zu keinerlei
Erweiterung des Aufgabenspektrums der SchulleiterInnen und ihrer LehrerInnen führen.

Die administrative Belastung der SchulleiterInnen und LehrerInnen ist derzeit schon so hoch, dass
zusätzliche Tätigkeiten (**wie z.B. in § 18 (2) ... und von durch diese beizuziehenden Schulleitern zu
erstellen ist, in § 18 (2) 2. die Verpflichtung zu periodischen Zielvereinbarungen auf allen Ebenen
der Schulverwaltung und der Schulen ..., in § 18 (2) 3. die Verpflichtung zu einem periodischen
(schulartenspezifisch ein- bis dreijährigen) Planungs- und Berichtswesen auf allen Ebenen der
Schulverwaltung und der Schulen und in § 18 (2) 4. ... (Selbst-)Evaluierung anhand der für die
Schulqualität maßgeblichen Faktoren erwähnt**) nicht mehr zu bewältigen sind.

Eine Entlastung der SchulleiterInnen im Pflichtschulbereich durch SekretärInnen und
AdministratorInnen würde Zeitressourcen für neue Aufgaben im Bereich des
Qualitätsmanagements freigeben. Die tatsächliche Umsetzung des vielzitierten „mittleren
Managements“ würde eine zusätzliche Entlastung der LeiterInnen und auch der LehrerInnen
bringen.

Das widerspricht jedoch leider den Ausführungen im Vorblatt („*Ein dem Entwurf entsprechendes
Bundesgesetz verursacht keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.*“).

Für uns stellt sich auch noch die Frage, ob eine qualitativ hochwertige Ausbildung für alle am Qualitätsmanagement beteiligten Personen vorgesehen ist.

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement kann nicht kostenlos sein!

Mit besten Grüßen

Walter Riegler e.h.
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Andrea Masek (Dienstrechtsreferentin), Martin Höflehner (Besoldungsreferent)